

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg: Fristverlängerung

Am 28. Juni 2018 hat der Stadtrat die folgende dringliche Motion in ein Postulat umgewandelt und die Punkte 1 und 2 erheblich erklärt, Punkt 3 wurde abgelehnt:

Eine einfache Gleichung bei Stadtentwicklungen zeigt auf, dass mit einem Bevölkerungswachstum auch die Infrastruktur dazu ausgebaut wird resp. ausgebaut werden muss (Schulen, Strassen, Plätze, Kulturangebot). Das öffentliche Netz von Strassen, Tramschienen, Fuss- und Velowegen dient dabei als wesentlicher Teil der städtischen Entwicklung. Rund um die öffentliche Infrastruktur bilden sich dann Häusergruppen, Gewerbeflächen und Lebensraum.

In Bern ging die Entwicklung eines neuen Stadtgebietes zumeist mit dem Bau einer Brücke einher resp. voraus. Die Kirchenfeldbrücke zur Erschliessung von Kirchenfeld/Elfenau; die Lorrainebrücke zur Erschliessung der Lorraine etc. Jeder städtebauliche Sprung wurde von einem Brückenbau begleitet. Man kann auch argumentieren, dass als Initialzündung zu einer neuen Quartierentwicklung der Anschluss an die bestehenden Quartiere oder das Zentrum erfolgt ist.

Mit der Überbauung des Viererfelds wird wieder ein solcher Schritt gemacht. Es entsteht ein neues Quartier mit rund 1000 Wohnungen für 3500 Menschen, neue Schul- und Geschäftsflächen mit nahegelegenen Erholungsraum. Das neu entstehende Quartier mit einer Brücke zu erschliessen, erscheint deshalb grundsätzlich prüfenswert. Hinzu kommt auch die geplante Überbauung des Wifag-Areals, welches auch wiederum mehr Verkehr nach sich zieht.

Soll die Brücke einen echten Mehrwert für die Stadt Bern bieten, muss eine feste Brücke mit einer ähnlichen Verkehrsfläche wie die bestehenden Brücken in Betracht gezogen werden. Welchem Zweck die Verkehrsfläche dereinst zugeführt wird, soll in einem partizipativen Prozess definiert werden. Die Brücke soll aber auch eine hohe Flexibilität aufweisen, um im Sinne einer Aufwärtskompatibilität die künftigen Verkehrsbedürfnisse abdecken zu können, wie z.B. dem automatisierten Strassenverkehr. Eine Generationenbrücke, welche für ein Jahrhundert gebaut wird, sollte flexibel genug sein, um bisher noch unbekannte Verkehrsmittel aufnehmen zu können.

Die bisher geplante Velobrücke (oder Panoramabrücke) hingegen halten wir nach wie vor für untauglich. Eine Brücke nur für einzelne Verkehrsteilnehmer zu bauen, scheint uns kein wesentlicher städtebaulicher Beitrag zu sein. Es braucht eine echte, für die nächsten hundert Jahre relevante Generationenbrücke. Es muss darum gehen, dass parallel zum Wachstum der Bevölkerung auch die Mobilität verteilt wird und die nötige Infrastruktur bereitgestellt wird.

Hat die Stadt den Mut, eine nächste Generationenbrücke, ohne in die Grabenkämpfe des letzten Jahrhunderts zu fallen, zu erstellen? Hat die Stadt den Weitblick, eine Infrastruktur zu bauen, die der Mobilität der Zukunft entspricht? Es wäre der Stadt und ihren heutigen und künftigen Bewohnern zu gönnen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Das Potential einer neuen Generationenbrücke für das neue Quartier Viererfeld auszuloten resp. eine für die neuen Verkehrskonzepte optimierte Brücke in die Planung einzubringen
2. Das Wettbewerbsverfahren Viererfeld so zu gestalten, dass dieses die Idee einer neuen Generationenbrücke beinhaltet und dem Konzept einer smarten Mobilität in der Stadt Bern entspricht, mindestens aber im laufenden Wettbewerbsverfahren des Panoramastegs die Aufwärtskompatibilität für zukünftige Mobilitätsformen zu gewährleisten und dies in der Ausschreibung zu berücksichtigen
3. Die Planung einer reinen Velobrücke/Panoramabrücke zu sistieren.

Bern, 05. April 2018

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Michael Daphinoff

Mitunterzeichnende: Alexandra Thalhammer, Claudine Esseiva, Christoph Zimmerli, Ruth Altmann, Thomas Berger, Christophe Weder, Vivianne Esseiva, Lionel Gaudy

Bericht des Gemeinderats

Im Februar 2018 hat der Gemeinderat entschieden, vor der Durchführung des Wettbewerbs für die geplante Fuss- und Veloverbindung Breitenrain – Länggasse vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Er beauftragte die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, bis Ende 2019 zuhanden des Stadtrats Entscheidungsgrundlagen betreffend Wahl der Linienführung zwischen Polygonbrücke auf der Seite Breitenrain und der Inneren Enge bzw. dem Viererfeld auf der anderen Aareseite zu erarbeiten. Zudem sollten Fragen zur Dimensionierung der Brücke, zu den Zufahrtswegen und zu einem möglichen Shuttle-Betrieb geklärt werden. Gleichzeitig bekräftigte der Gemeinderat im Februar 2018, dass die Brücke – unabhängig von der Frage der Linienführung und der Dimensionierung – nicht durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt und deshalb auch nicht für den MIV konzipiert werden soll.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat die besagten Abklärungen inzwischen abgeschlossen, dem Stadtrat aber noch nicht vorgelegt – weil im Zusammenhang mit städtebaulichen Entwicklungen eine weitere mögliche Linienführung zwischen dem Wylerfeld und der Länggasse ins Spiel gekommen ist. Diese würde auf der Seite Breitenrain eine direkte Zufahrtsroute zur Brücke ermöglichen. Eine erste Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass eine Linienführung von der Wylerstrasse unmittelbar über die Bahngleise und die Polygonstrasse zum Viererfeld technisch machbar ist, sie würde allerdings den Rückbau von Gebäuden bedingen.

Der Gemeinderat sieht in dieser Variante ein grosses stadträumliches Potenzial. Deshalb hat er Mitte Dezember 2019 entschieden, die Spielräume dafür in einer Vertiefungsstudie bis Ende 2020 genauer auszuloten. Das Anliegen, den Rückbau von Liegenschaften gegen den Willen der Eigentümerschaften zu vermeiden, ist dem Gemeinderat allerdings weiterhin wichtig. Deshalb sucht er in einem nächsten Schritt das Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümerschaften.

Bevor das Resultat der Vertiefungsstudie vorliegt, kann der Gemeinderat dem Stadtrat keinen umfassenden Bericht vorlegen, der aussagekräftige Antworten auf die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 liefert. Die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts soll deshalb bis Ende September 2021 verlängert werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg: Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2021 zu.

Bern, 4. März 2020

Der Gemeinderat